



Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Mag. Andreas Neubauer

Präsident AK Oberösterreich

Leiter AK-Wahlbüro

Zahlen, Daten, Fakten zur AK-Wahl 2019

Pressekonferenz

Freitag, 15. März 2019, 11 Uhr

AK Linz, Seminarraum 3

556.590 Wahlberechtigte:

Oberösterreichs Arbeitnehmer haben die Wahl

Alle fünf Jahre entscheiden die AK-Mitglieder in freier und geheimer Wahl über die Zusammensetzung der Vollversammlung – das in Oberösterreich aus 110 Kammerrätinnen und Kammerräten bestehende Parlament der Arbeitnehmer/-innen – und damit über die Grundzüge der Politik der AK.

Die AK-Wahl 2019 findet in Oberösterreich von 19. März bis 1. April statt.

556.590 AK-Mitglieder sind wahlberechtigt – davon 321.576 Männer und 235.014 Frauen. Das ist gegenüber der AK-Wahl 2014 eine Steigerung um 44.860 Wahlberechtigte bzw. 8,8 Prozent – ein deutliches Plus. Zirka 204.000 und somit etwa 36,5 Prozent aller Wahlberechtigten arbeiten in Linz (und Bezirk Urfahr-Umgebung), 63,5 Prozent in den restlichen Bezirken.

Wer ist (nicht) wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle am Stichtag (das war der 3. Dezember 2018) kammerzugehörigen Arbeitnehmer/-innen ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit. Auch beim Wahlalter gibt es bei der AK-Wahl eine Besonderheit: Wählen darf, wer alt genug ist, um arbeiten zu gehen. So können bei der AK-Wahl Lehrlinge bzw. junge Arbeitnehmer/-innen bereits mit 15 ihre Stimme abgeben.

Keine AK-Mitglieder – und somit nicht wahlberechtigt – sind unter anderem

- Arbeitnehmer/-innen, die einer Dienststelle angehören, die in der Hoheitsverwaltung bzw. in Vollziehung von Gesetzen tätig ist,
- Geschäftsführer/-innen und Vorstandsmitglieder von Kapitalgesellschaften sowie leitende Angestellte mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensführung,
- Angehörige anderer Kammern, etwa Ärzte/-innen, Rechtsanwälte/-innen, Wirtschaftstreuhänder/-innen oder land- und forstwirtschaftliche Angestellte und Arbeiter/-innen.

Annähernd 7.000 Personen haben die Aufnahme in die Wählerliste beantragt

AK-Mitglieder, die keine Umlage zahlen – das sind Lehrlinge, Arbeitslose, Arbeitnehmer/-innen in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler sowie geringfügig Beschäftigte – sind laut AK-Gesetz nicht automatisch wahlberechtigt. Da der AK diese Personengruppen sehr wichtig sind, wurden sie schriftlich gebeten, sich in die Wählerliste eintragen zu lassen. Das Antragsformular sowie ein portofrei gestelltes Rücksendeküvert lagen dem Schreiben bei. Der Antrag konnte auch direkt auf der AK-Homepage gestellt werden. Knapp 7.000 Personen haben sich so ihr Wahlrecht gesichert.

Datengrundlagen

Die Erstellung des Wählerverzeichnisses erfolgt anhand der „Stichtagsdaten“, die laut AK-Wahlordnung von den Krankenversicherungsträgern und den Krankenfürsorgeeinrichtungen zu übermitteln sind. Die Basis für die Richtigkeit der Daten wird also bei der Meldung der Beschäftigten bei der Sozialversicherung durch den Arbeitgeber gelegt. Wird zum Beispiel bei der An- oder Ummeldung (etwa nach Beendigung der Lehrzeit, bei Änderung des Ausmaßes der Arbeitszeit oder bei einer Karenzierung) das Kennzeichen für die AK-Mitgliedschaft falsch gesetzt, erhält auch die Arbeiterkammer von den Krankenversicherungsträgern fehlerhafte Daten.

Einsprüche Wählerliste

Zwischen 28. Jänner und 2. Februar 2019 konnten Wahlberechtigte, Betriebsräte/-innen und Vertreter/-innen der wahlwerbenden Gruppen in die Wählerliste Einsicht nehmen und Einsprüche einbringen – wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter. In 13 Fällen hat es Einspruchsverfahren gegeben. Über die Einsprüche hat die Hauptwahlkommission (das ist das Kontrollorgan für die AK-Wahl – siehe „AK-Wahlbüro und Hauptwahlkommission“, Seite 8) beraten und Bescheide ausgestellt.

In Einzelfällen wurde die Wahlberechtigung bereits im Zuge eines Datenabgleichs zwischen Wahlbüro und Arbeitgebern geprüft. Ein solcher Datenabgleich ist in Filial-

betrieben oder Unternehmen mit mehreren Wahlsprengeln notwendig, weil dort die Wahlberechtigten den einzelnen betrieblichen Wahlsprengeln zugeordnet werden müssen.

Betriebswahl, Briefwahl, öffentliche Wahllokale:

Wählen soll für alle möglichst einfach sein

Betriebswahl

Insgesamt wurden 1.089 Betriebswahlsprengel eingerichtet, etwa 221.600 Wahlberechtigte (zirka 40 Prozent) können dadurch direkt im Betrieb wählen.

Diese aufwändige Aufgabe wurde gemeinsam mit Betriebsräten/-innen, Gewerkschaften und – bei Betrieben ohne Betriebsrat – mit Kontaktpersonen in den Betrieben bewältigt. Es wurde geprüft, ob ein Betrieb für eine Betriebswahl geeignet ist (nicht geeignet wäre zum Beispiel ein Betrieb mit hohem Anteil an Außendienstmitarbeitern/-innen), die Zustimmung der Geschäftsleitung eingeholt und die Wahlzeiten so festgelegt, dass sie den betrieblichen Ablauf so wenig wie möglich stören und dennoch zu den Arbeitszeiten möglichst vieler Mitarbeiter/-innen passen. Vereinzelt ist es auch gelungen, Betriebe in unmittelbarer Nachbarschaft – meist kleinere – zu einer Sprengelgemeinschaft zusammenzufassen.

Über die genauen Wahlzeiten und Wahlorte hat die AK die Wahlberechtigten Anfang März schriftlich informiert. Betriebswähler/-innen, die an den Wahltagen nicht im Betrieb sind (z.B. wegen Urlaubs, Krankheit, Dienstreise, zwischenzeitlichen Jobwechsels oder Pensionierung), können noch bis 16. März, 24 Uhr, eine Wahlkarte beantragen. Bis gestern am Abend haben das rund 6.500 Personen gemacht. Sie wurden dadurch zu Briefwählern/-innen.

Mitarbeit in den Wahllokalen

Um die Wahl in den Betrieben ordnungsgemäß durchführen zu können, stellen sich fast 5.200 Mitarbeiter/-innen in den Wahlkommissionen ehrenamtlich zur Verfügung. Dazu kommen noch 147 Wahlzeugen/-innen der wahlwerbenden Gruppen.

Start um 2 Uhr früh

Mehr als 400 Betriebe – und damit mehr als ein Drittel aller Betriebswahllokale – starten gleich am 19. März in die Wahl. Der Startschuss fällt um 2:00 Uhr früh bei Pfeiffer Logistik in Traun, gefolgt von Lenzing Plastics in Vöcklabruck um 2:30 Uhr und Palfinger Europe in Braunau sowie Lenzing AG in Vöcklabruck um 3:00 Uhr. Eine Vielzahl weiterer Wahllokale – etwa bei Gienanth, Miba Sinter, Piesslinger oder ÖBB – öffnet noch vor 6:00 Uhr des ersten Wahltages. Um 6:00 Uhr beginnt die Stimmabgabe zum Beispiel für die Wahlberechtigten im Krankenhaus St. Josef in Braunau. In vielen Schichtbetrieben, wie etwa in der Voest, sind Wahllokale auch nachts geöffnet.

Auch am letzten Wahltag, am 1. April, wird noch in vielen Betrieben gewählt – etwa bei Borealis in Linz, bei TGW in Wels, im Kepler-Universitätsklinikum oder im Wahllokal Bad Ischl der Österreichischen Salinen AG. Als letztes schließt das Wahllokal bei der Firma Habau in Perg um 18:30 Uhr.

Briefwahl

Alle Wahlberechtigten, die keinem Betriebswahlsprenkel zugeordnet werden konnten, sowie Betriebswähler/-innen, die eine Wahlkarte beantragt haben, sind Briefwähler/-innen und können ihre Stimme per Post abgeben (Briefwahl).

Trend zu immer mehr Briefwählern/-innen gestoppt

Etwa 335.000 Wahlberechtigte (inklusive Betriebswähler/-innen, die eine Wahlkarte beantragt haben) und somit etwa 60 Prozent sind Briefwähler/-innen. Das sind zwar von der Anzahl her mehr (aufgrund der insgesamt höheren Anzahl an Wahlberechtigten), vom Prozentsatz aber gleich viele wie bei der Wahl 2014. Somit konnte die prozentuelle Verschiebung zugunsten der Briefwähler/-innen, wie sie seit vielen Wahlen stattfindet, heuer gestoppt werden.

- 2004: 47 % Betriebswahl – 53 % Briefwahl
- 2009: 43 % Betriebswahl – 57 % Briefwahl
- 2014: 40 % Betriebswahl – 60 % Briefwahl
- 2019: 40 % Betriebswahl – 60 % Briefwahl

Wesentliche Gründe dafür waren, dass die Zahl der Industriebeschäftigten zuletzt wieder angestiegen ist und äußerst viele Leiharbeitskräfte den Betriebswahlsprengeln der Beschäftiger-Betriebe zugeordnet werden konnten.

Die Wahlbeteiligung bei der Briefwahl ist traditionell niedrig. Bei der AK-Wahl 2014 haben 62,4 Prozent der Betriebswähler/-innen ihre Stimme abgegeben, aber nur 28,7 Prozent der Briefwähler/-innen. Es bedarf daher enormer Anstrengungen, um die Wahlbeteiligung insgesamt zu halten.

Nur eine Stimme ins Rücksendeküvert

Die Briefwähler/-innen haben ihre Wahlunterlagen Anfang März zugestellt bekommen, einige wenige (Betriebswähler/-innen, die erst in den letzten Tagen eine Wahlkarte beantragt haben) erhalten sie in den nächsten Tagen. Das Kreuz am Stimmzettel kann bequem daheim gemacht werden. Das Rücksendeküvert (=Wahlkarte) ist bis spätestens 1. April (Poststempel) in den Postkasten zu werfen und muss bis 4. April im Wahlbüro eingetroffen sein. In Linz, Wels und Steyr können die Briefwähler/-innen ihre Kuverts auch in eigene AK-Wahl-Postkästen an frequentierten Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel werfen.

Sind in einem Haushalt mehrere Personen wahlberechtigt, so ist es wichtig, dass jede Wählerin/jeder Wähler die Stimme im eigenen Rücksendeküvert zurückschickt (Wählerregistrierung). Sind die Stimmen mehrerer Personen in einem Küvert, sind alle ungültig!

Fehlende Stimmzettel – Druckerei entschuldigte sich

Bei den Unterlagen von Briefwahlberechtigten einzelner Gemeinden fehlte der Stimmzettel, was auf eine Panne in der beauftragten Druckerei zurückzuführen war. Diese hat sich für den Fehler schriftlich entschuldigt. Den Betroffenen wurde Anfang dieser Woche ein Stimmzettel nachgesandt.

Selbst wenn eine Wählerin/ein Wähler dadurch nun zwei Stimmzettel hat, ist eine doppelte Stimmabgabe ausgeschlossen. Denn sind im blauen Stimmküvert mehrere Stimmzettel, so ist die Stimmabgabe ungültig. Es sei denn, auf allen Stimmzetteln ist dieselbe wahlwerbende Gruppe angekreuzt – dann zählt das aber nur als eine Stimme.

Eine weitere Möglichkeit, bei fehlendem Stimmzettel sein Wahlrecht zu nutzen, ist die Stimmabgabe in einem der öffentlichen Wahllokale.

Wahlkarte verloren, Wahlrecht aufrecht

Gehen die Wahlunterlagen verloren, bedeutet das keinesfalls den Verlust der Wahlberechtigung. Die Stimmabgabe ist dann noch in einem der öffentlichen Wahllokale möglich.

Öffentliche Wahllokale:

Erstmals auch an der Uni Linz

Bevorzugt eine Briefwählerin/ein Briefwähler die persönliche Stimmabgabe oder sind die Wahlunterlagen verloren gegangen, stehen öffentliche Wahllokale zur Verfügung. Solche gibt es in der AK in Linz, in allen AK-Bezirksstellen, am Hauptbahnhof Linz, im Verein migrare in Linz, in den Einkaufszentren Plus-City Pasching, Max-Center Wels, SEP Gmunden und Varena Vöcklabruck sowie für die zahlreichen berufstätigen Studierenden erstmals auch an der Johannes Kepler Universität in Linz.

Wählen bei der AK-Wahl wird damit am Weg zur oder von der Arbeit, am Studienort und sogar beim Einkaufen möglich sein.

In den Arbeiterkammern sind die öffentlichen Wahllokale durchgängig vom 19. März bis 1. April (auch Samstag und Sonntag) geöffnet, an den übrigen Stellen von 19. bis 22. bzw. 23. März, bei migrare entsprechend den Beratungszeiten. Die genauen Termine sind unter ooe.arbeiterkammer.at zu finden. Ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Reisepass oder Führerschein) ist unbedingt mitzubringen.

Foto Öffentliches Wahllokal

Ein Foto einer Wahlkabine finden Sie unter ooe.arbeiterkammer.at

Wahlwerbende Gruppen

Bei der AK-Wahl 2019 werben fünf Gruppierungen um die Gunst der Wähler/-innen.

Die Liste Perspektive, die 2014 auf 1,02 Prozent der Stimmen gekommen ist, tritt nicht mehr an.

Wahlwerbende Gruppe	Ergebnis 2014		Ergebnis 2009	
	Prozent	Mandate	Prozent	Mandate
Dr. Johann Kalliauer – Sozialdemokratische GewerkschafterInnen <i>FSG</i>	65,50	73	59,3	67
Die Kraft der OÖVP in der Arbeiterkammer – Fraktion Christlicher Gewerkschafter <i>Team ÖAAB-FCG</i>	17,09	19	25,4	28
Freiheitliche Arbeitnehmer – Freiheitliche Partei Österreichs <i>FA – FPÖ</i>	10,04	11	10,1	11
Alternative, Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen <i>AUGE/UG</i>	5,33	5	3,7	4
Gewerkschaftlicher Linksblock <i>GLB</i>	1,02	1	0,9	0

AK-Wahlbüro und Hauptwahlkommission

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl wurde in der AK ein Wahlbüro eingerichtet. Es besteht aus dem zentralen Büro in Linz sowie den dezentralen Büros in den AK-Bezirksstellen.

Zur Sicherstellung des rechtlich korrekten Ablaufes, zur Ermittlung des Wahlergebnisses und zur Behandlung eventueller Einsprüche sind Kontrollorgane notwendig: die Zweigwahlkommissionen und die Hauptwahlkommission. Die Vorsitzende der Hauptwahlkommission ist die Vorstand-Stellvertreterin des Instituts für Recht der sozialen Daseinsvorsorge an der Johannes Kepler Universität Linz, Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Fördermayr, ihr Stellvertreter MMag. Andreas Atzgerstorfer vom Magistrat Linz. In diese Funktion bestellt hat die beiden die Arbeitsministerin. Der Hauptwahlkommission gehören zudem zehn Mitglieder an, die vom AK-Vorstand nach Stärke in der AK-Vollversammlung nominiert wurden. Die Leiter/-innen der

Zweigwahlkommissionen in den Bezirken werden von der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft nominiert.

Ermittlung des Wahlergebnisses

Briefwahl

Die ersten Briefwahlstimmen sind Anfang dieser Woche in der AK eingetroffen, bis gestern am Abend waren es zirka 22.000. Nach dem Eintreffen im Wahlbüro werden die Wahlkartenkuverts nach Bezirken sortiert, mit einer fortlaufenden Nummer versehen und der Strichcode am Wahlkartenkuvert erfasst. Damit ist die Stimmabgabe der Wählerin/des Wählers registriert. Anschließend werden die Wahlkarten bis zum Auszähltag ungeöffnet aufbewahrt. Bis 1. April können Wahlkarten zur Post gegeben werden, spätestens am 4. April müssen sie im Wahlbüro eingetroffen sein.

Betriebswahl

Die Urnen mit den abgegebenen Stimmen werden von den Wahlkommissionen in den Betrieben nicht selber ausgezählt, sondern zur jeweiligen Zweigwahlkommission gebracht und ebenfalls bis zum Auszähltag ungeöffnet aufbewahrt.

Auszählen

Am 2. April werden ab Mittag von den Zweigwahlkommissionen die Betriebswahlstimmen und von der Hauptwahlkommission die Briefwahlstimmen ausgezählt. Noch am Abend stellt die Hauptwahlkommission das vorläufige Ergebnis fest. Dieses wird bei einer Pressekonferenz am 3. April bekannt gegeben.

Das endgültige Ergebnis (mit jenen Briefwahlstimmen, die noch bis spätestens 4. April einlangen können) wird am 5. April vorliegen.

Wahl-Infos auf oea.at

Alles Wissenswerte über die AK-Wahl sowie Informationen und Auskünfte über das persönliche Wahlrecht können unter oea.at eingeholt werden.